

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines:

Unsere schriftliche Auftragsbestätigung ist zusammen mit diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für unsere Lieferungen massgebend. Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des Auftrages. Wir bitten Sie um genaue Überprüfung der angegebenen Masse und technischen Details. Reklamationen sind uns innert 5 Tagen schriftlich zu melden, ansonsten gelten sie als angenommen. Diese Bedingungen gelten auch für Lagerbezüge ohne Auftragsbestätigung.

### 2. Preise:

Bezüge mit einem Warenwert unter Fr. 200.- sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Wird eine Rechnung gewünscht, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- erheben. Kleinmengen ab Werk sind als Sammeltransporte kalkuliert (ev.längere Lieferfristen oder Mehrpreis für Spezialtransport).

Frankolieferungen sind nicht abgeladen (Ausnahme Kipper für Pflastersteine); bei Bezügen ab Lager Hegnau ist das Aufladen mit unserem Gabelstapler gratis, für notwendigen Handauflad müssen Leute mitgebracht werden.

Wir behalten uns vor, unsere Preise bei Kursschwankungen, Änderung der Transportpreise, Lohnaufschläge etc. jederzeit kurzfristig anzupassen.

### 3. Verpackung:

EURO-Paletten sind dem Transportunternehmen sofort oder spätestens innert 14 Tagen franko Hegnau zurückzugeben, da sie sonst mit Fr. 20.- in Rechnung gestellt werden müssen. Einwegpaletten und Verschläge sind normalerweise im Preis inbegriffen, werden nicht vergütet und sind durch den Kunden zu entsorgen. Pflasterstein-Säcke und - Kisten werden verrechnet.

### 4. Lieferfristen:

Lieferfristen laufen erst ab Erhalt aller Unterlagen. Verspätungen wegen Ereignissen höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen, Transporthindernissen, Schwierigkeiten bei den Brucharbeiten, Rohmaterialmangel, Verzögerung durch Dritte lassen keine Haftung unsererseits entstehen und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag. Für Lieferungen ab Lager ist Zwischenverkauf vorbehalten.

### 5. Transportrisiko:

Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers, auch bei Frankolieferung. Erfüllungsort ist Hegnau. Die Ware ist bei Ankunft auf Transportschäden zu überprüfen und nötigenfalls ein auch vom Fahrer unterzeichnetes Protokoll aufzunehmen. Bei Platten unter 4 cm Stärke in Verschlügen sind bis 5 % Bruch zu akzeptieren.

### 6. Beanstandungen:

Der Käufer hat die Ware bei Abholung bzw. Lieferung umgehend zu prüfen. Reklamationen über Menge, Qualität oder Bearbeitung (Politur vor Versetzen prüfen!) sind raschmöglichst, spätestens aber innert 8 Tagen schriftlich anzubringen. Bei nach Gewicht gerechneten Waren ist eine Toleranz von +/- 10 % gegenüber der bestellten Menge möglich. Erfordern erhebliche Mängel die Rücknahme ganzer Sendungen, so muss die Beanstandung **vor** dem Auslad erfolgen. Beanstandete Stücke dürfen nicht versetzt werden; über den Materialwert fehlerhafter Stücke hinausgehende Schadenersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen. Unsere Firma haftet nicht für Mangelfolgeschäden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Natursteine in Farbe und Struktur je nach Material erheblich von den Mustern abweichen können. **Die Musterkonformität muss vor dem Versetzen geprüft werden.**

Bei gespaltenen Gesteinen sind bis 10 % der Platten mit Flächenunregelmässigkeiten und Kantendefekten zu akzeptieren. Dicken können gelegentlich über oder unter den angegebenen Grenzmassen liegen.

Die schweizerische Normen (VSS, SIA) gelten nur für Schweizermaterial, für ausländische Steine ist die handelsübliche Qualität massgebend, wo vorhanden, allenfalls die EN-Norm.

Besondere Eigenschaften eines Materials (z.B. Frostsicherheit) gelten nur als zugesichert, wenn wir sie in unserer Preisliste aufgeführt oder sonst schriftlich bestätigt haben. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Normen SIA 118 und 246 und des OR.

### 7. Retouren

Ausnahmsweise werden Steine in ungeöffneten Verpackungen mit einer Rücknahmekommission von 10 % franko unser Lager zurückgenommen. Einzelplatten, Sonderanfertigungen und Nicht-Lagerartikel können nicht retourniert werden.

### 8. Zahlungsbedingungen:

Ohne andere Absprache 30 Tage netto. Über 30 Tage hinaus werden 8 % Verzugszins berechnet und es fallen alle Rabatte etc. dahin.

### 9. Mehrwertsteuer:

Ohne andere Vereinbarung sind alle Preise exkl. MWST.

### 10. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Uster vereinbart.